



Zertifizierungsprogramm

Barrierefreie Website

(Stand: Mai 2004)

INHALT

1	Vorwort	3
2	Barrierefreies Internet für alle	3
3	Zertifizierung als Qualitätsnachweis für barrierefreie Websites (Internetpräsenzen)	3
4	Grundlagen für die Zertifizierung	4
5	Zertifizierungsverfahren	4
	5.1 Antragstellung	4
	5.2 Konformitätsprüfung	5
	5.2.1 Prüfverfahren	5
	5.2.2 Prüfbericht	6
	5.3 Konformitätsbewertung	6
	5.4 Konformitätsüberwachung (Überwachungsprüfungen)	6
	5.4.1 Jährliche Überwachungsprüfung	6
	5.4.2 Stichprobenprüfung	7
6	Änderungen / Ergänzungen	7
	6.1 Erreichen eines höheren Niveaus innerhalb der Sterne-Klassifizierung	7
7	Gültigkeit / Verlängerung	7
	7.1 Verlängerungsprüfung	7
8	Zeichennutzung	7
Anhang A		9
1	Sterne-Klassifizierung	9
2	Gruppierung der Prüfkriterien	9
	2.1 Kategorie Z1	9
	2.2 Kategorie Z2	9
	2.3 Kategorien Z3 und Z4	9
3	Anforderungen für die Vergabe von Sternen innerhalb der Sterne-Klassifizierung	10
	3.1 Anforderungen für die Vergabe von einem Stern zum Zertifizierungszeichen	10
	3.2 Anforderungen für die Vergabe von zwei Sternen zum Zertifizierungszeichen ...	11
	3.3 Anforderungen für die Vergabe von drei Sternen zum Zertifizierungszeichen	13
4	Definition der benannten Ebenen einer Website	14
Abbildung 1: Ebenen einer Website		14

1 Vorwort

DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH ist die Zertifizierungsgesellschaft des DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Im Rahmen einer Produktzertifizierung stellt DIN CERTCO interessierten Anbietern Zertifikate und Zertifizierungszeichen zur Verfügung, die die Übereinstimmung eines Produktes mit festgelegten Anforderungen dokumentieren.

Zu den Elementen einer unabhängigen Produktzertifizierung durch DIN CERTCO gehören die Konformitätsprüfung des Produkts, die Konformitätsbewertung, die Vergabe eines Zertifikats, die Erteilung des Nutzungsrechts für ein Zertifizierungszeichen und eine regelmäßige Konformitätsüberwachung.

2 Barrierefreies Internet für alle

Das Internet hat sich zu einem der wichtigsten Informations- und Kommunikationsmedien entwickelt. Einkäufe, Bankgeschäfte, Weiterbildung, Arbeiten von zu Hause, Reiseplanung und –buchung sind nur einige Beispiele für Tätigkeiten, die mit Hilfe des Internets z. B. durch Nutzung eines Computers von einem festen Standort ausgeführt werden können. Durch die Nutzung des Internets erlangen auch Menschen, deren Mobilität eingeschränkt ist und Menschen mit Behinderungen eine größere Selbständigkeit. Für nicht behinderte Menschen als auch für Menschen mit Behinderungen bieten die Eigenschaften der Barrierefreiheit einen deutlich höheren Komfort bei der Nutzung von Websites. Die Barrierefreiheit von Websites wird damit zunehmend als das wesentliche Qualitätsmerkmal anerkannt.

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung nutzt in Deutschland bereits das Internet. In Deutschland leben acht Millionen Menschen mit Behinderungen, davon 6,6 Millionen mit einer Schwerbehinderung. Die Nutzung des Internets durch Menschen mit Behinderungen liegt mit 80 % deutlich höher als beim Bevölkerungsdurchschnitt. Durch die stetige Zunahme des Anteils der Senioren in der Bevölkerung wird die Zahl der Menschen stark zunehmen, die das Internet auch mit eingeschränkten Fähigkeiten nutzen werden.

Damit die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Internets auch für Menschen mit eingeschränkten körperlichen oder geistigen Fähigkeiten gewährleistet ist, müssen entsprechende Anforderungen an Technik und Inhalt bei Websites erfüllt sein. Ein übersichtlicher Aufbau der Einzelseiten, eine leicht verständliche Navigation oder die Möglichkeit die Schriftgröße nach Bedarf einzustellen gehören dazu. Auch die Berücksichtigung unterschiedlicher Wahrnehmungsmöglichkeiten ist von großer Bedeutung. Beispielsweise können spezialisierte Ausgabegeräte für Sprache (Vorlesesysteme) oder für eine Alternativdarstellung von Text (z. B. mit einer Braillezeile) für Sehbehinderte die Nutzung von Websites ermöglichen.

Wesentliche Richtlinien und Anforderungen an die Barrierefreiheit von Websites wurden von Seiten des World Wide Web Consortiums festgelegt und haben Eingang in die Bundesverordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV) auf der Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes gefunden.

3 Zertifizierung als Qualitätsnachweis für barrierefreie Websites (Internetpräsenzen)

Auf der Grundlage dieses Zertifizierungsprogramms wird Anbietern von Websites die Möglichkeit eröffnet, Eigenschaften der Barrierefreiheit Ihrer Website auf Basis einer unabhängigen Prüfung und Überwachung nachzuweisen.

Die Qualität der Website hinsichtlich der Barrierefreiheit kann nach erfolgreicher Zertifizierung mit dem Zertifizierungszeichen DIN-Geprüft barrierefreie Website belegt werden.

Das Zertifizierungsprogramm sieht eine Sterne-Klassifizierung für barrierefreie Websites vor¹. Es können bis zu drei Sterne zum Zertifizierungszeichen vergeben werden. Damit besteht die Möglichkeit, dass auch Websites zertifiziert werden, die die wesentlichen Anforderungen der BITV und der W3C-Richtlinien bereits erfüllen, aber noch keine vollständige Umsetzung aller Anforderungen auf allen Ebenen der Website erreichen. Die Zertifizierung mit einer Klassifizierung unterstützt die Orientierung aller privaten und geschäftlichen Nutzer bei der Suche nach Internetpräsenzen, die eine verbesserte Zugänglichkeit und optimierte Gebrauchstauglichkeit durch barrierefreie Technik und Inhalte aufweisen.

4 Grundlagen für die Zertifizierung

Prüfung und Zertifizierung erfolgen nach den folgenden Prüfgrundlagen:

- Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. (BITV) Prioritäten 1 und 2
- Anforderungen des World Wide Web Consortium (W3C), Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 1.0 vom 5.5.1999, Prioritäten (checkpoints) 1-3 („AAA“)
- DIN-Fachbericht 124 - Gestaltung barrierefreier Produkte (2002): Einhaltung der Anforderungen aus dem Leitsatz 4.2. d: Wahrnehmbare Informationen (Zwei-Kanal-Prinzip)

DIN CERTCO führt eine Liste der Begutachtungsstellen, die die Prüfungen durchführen.

Zusätzliche Experten, Gutachter und durch DIN CERTCO anerkannte Begutachtungsstelle können nach Bedarf herangezogen werden.

Die gutachterliche Beurteilung wird auf Weisung und in Abstimmung mit DIN CERTCO in fachlicher Eigenverantwortung der Begutachtungsstellen vorgenommen.

Die Begutachtungsstellen sind verpflichtet, sämtliche bekannt werdenden Daten, Fakten und Namen in Verbindung mit Zertifizierungsprojekten vertraulich zu behandeln.

Beurteilungsgrundlagen sind in der Regel die o. g. Dokumente. Darüber hinaus können im Bedarfsfall zur Präzisierung der Anforderungen weitere Dokumente herangezogen werden, sofern diese öffentlich zugänglich und zitierfähig sind.

5 Zertifizierungsverfahren

5.1 Antragstellung

Vor Antragstellung stimmt DIN CERTCO mit dem Anbieter der Website den erforderlichen Prüfungsumfang ab. Die Begutachtungsstelle bemisst hierzu den Prüfungsumfang anhand der Anzahl und der Komplexität der Einzelseiten der Website.

Der Anbieter erhält auf dieser Grundlage ein Angebot zur Prüfung und Zertifizierung.

Das Zertifizierungsverfahren beginnt mit dem formellen schriftlichen Antrag des Anbieters der Website bei DIN CERTCO.

¹ Die Anforderungen für die drei Niveaus der Sterne-Klassifizierung werden in Anhang A definiert.

5.2 Konformitätsprüfung

DIN CERTCO beauftragt Begutachtungsstellen nach deren erfolgter Anerkennung mit der Durchführung der Prüfverfahren.

Begutachtungsstellen, die beratend beim Erstellen einer Website tätig werden, können aus Gründen der Objektivität nicht am Zertifizierungsverfahren teilnehmen.

5.2.1 Prüfverfahren

5.2.1.1 Durchführung einer Vorprüfung

Bevor der Antrag auf Zertifizierung gestellt wird und eine Website die umfassende Prüfung der Begutachtungsstelle durchläuft, erhält der Anbieter kostenfrei eine ausführliche Checkliste mit Kriterien für die Barrierefreiheit einer Website. Damit kann die Website qualifiziert auf die Zertifizierung eingerichtet werden und eine eigene Vorprüfung des Anbieters kann erfolgen.

Auf Wunsch des Anbieters der Website kann eine kostenpflichtige Vorprüfung auch von der Begutachtungsstelle übernommen werden. Der Anbieter erhält einen Kurzbericht mit ersten Hinweisen über mögliche Abweichungen von den Prüfgrundlagen und kann damit vor Stellen des Antrags auf Zertifizierung mögliche Abweichungen besser beseitigen.

5.2.1.2 Durchführung von Erstprüfung, jährlicher Überwachungsprüfung und Verlängerungsprüfung

Die Erstprüfung der Website im Rahmen des beantragten Zertifizierungsverfahrens erfolgt in vollem Umfang nach den Kriterien für drei Sterne. Der Prüfbericht zeigt alle Abweichungen zu den Anforderungen der jeweiligen Klassifizierungsniveaus auf. Der Antragsteller hat die Möglichkeit, gegebenenfalls festgestellte Abweichungen zu den möglichen Niveaus innerhalb von 8 Wochen nach Eingang des Prüfberichts zu beseitigen. Er kann eine Wiederholungsprüfung beantragen und damit unabhängig vom Ergebnis des ersten Prüfberichts jede Stufe der Sternklassifizierung im Rahmen der Erstzertifizierung erreichen.

Mit dem Antragsteller wird ein Stichtag vereinbart, an dem dieser die zu prüfenden Seiten bereitstellt und zugänglich macht. Der Antragsteller liefert bis zu diesem Stichtag eine vollständige Auflistung der Einzelseiten der Website. Im ersten Prüfschritt werden von der begutachtenden Stelle die Einzelseiten der Website lokal in der Prüfumgebung gespeichert und archiviert. Diese Seiten gelten als Grundlage für die Prüfung. Die Prüfung erfolgt teils mit Prüftools und teils durch manuelle Sichtkontrolle von Prüfern.

Besteht eine Website eine Prüfung nicht, findet innerhalb von acht Wochen eine kostenpflichtige Wiederholungsprüfung statt. Der Umfang der Wiederholungsprüfung entspricht dem der nicht bestandenen Prüfung.

Alle Prüfungen können beliebig oft wiederholt werden.

Die Prüfungen erfolgen in der Regel auf der Basis der online verfügbaren Website. Die Begutachtungsstelle kann im Einvernehmen mit DIN CERTCO entscheiden, dass die Prüfungen vor Ort beim Anbieter durchgeführt werden.

5.2.1.3 Ermittlung der zu prüfenden Seiten

Die zu prüfenden Einzelseiten der Website werden nach folgenden Verfahren ermittelt:

- Enthält die Website weniger als 100 Seiten, so werden alle Seiten geprüft.
- Enthält die Website 100 bis 1000 Seiten, so werden alle Seiten der ersten und der zweiten Ebene geprüft, sowie stichprobenartig mindestens 10 % der Seiten auf den weiteren Ebenen, jedoch nicht mehr als 20 % der Seiten.
- Enthält die Website 1000 bis 5000 Seiten, so werden alle Seiten der ersten und der zweiten Ebene geprüft, sowie stichprobenartig mindestens 5 % der Seiten auf den weiteren Ebenen, jedoch nicht mehr als 15 % der Seiten.
- Enthält die Website mehr 5000 Seiten, so werden alle Seiten der ersten und der zweiten Ebene geprüft, sowie stichprobenartig mindestens 3 % der Seiten auf den weiteren Ebenen, jedoch nicht mehr als 10 % der Seiten.

Die entsprechende Zugehörigkeit der Webseiten zu den jeweiligen Ebenen wird aus der Sitemap ermittelt. Die Definition der Ebenen erfolgt gemäß Anhang A Sterne-Klassifizierung. Der Antragsteller kann spezielle Einzelseiten benennen, die im Rahmen der oben genannten Prozentanteile bei der Prüfung berücksichtigt werden können.

5.2.2 Prüfbericht

Der Antragsteller erhält einen Prüfbericht mit Auflistung aller geprüften Kriterien. Sind bestimmte Kriterien auf den Seiten nicht erfüllt, wird die jeweilige Seite innerhalb des Prüfberichtes und das Kriterium benannt. Der Prüfbericht gibt an, welches Sterne-Niveau erreicht wurde. Er enthält außerdem eine positive oder negative Empfehlung der begutachtenden Stelle zur Vergabe des Zertifizierungszeichens.

5.3 Konformitätsbewertung

DIN CERTCO führt auf Basis des Prüfberichts die Konformitätsbewertung hinsichtlich der im Zertifizierungsprogramm festgelegten Prüfgrundlagen und Qualitätskriterien durch. Bei positiver Bewertung stellt DIN CERTCO das Zertifikat aus. Bei Entscheidung auf Nichterteilen des Zertifikats ist diese Entscheidung dem betreffenden Antragsteller schriftlich von DIN CERTCO mitzuteilen.

5.4 Konformitätsüberwachung (Überwachungsprüfungen)

5.4.1 Jährliche Überwachungsprüfung

Zwölf Monate nach der Erstprüfung wird die Website einer Prüfung unterzogen, die sicherstellt, dass die Konformität mit den Prüfgrundlagen weiterhin gewährleistet ist. Diese Prüfung erfolgt weitgehend automatisiert und umfasst alle Einzelseiten der Website, die bei der Erstprüfung geprüft wurden.

5.4.2 Stichprobenprüfung

Zwischen der Erstprüfung und der jährlichen Überwachungsüberprüfung sowie zwischen jährlicher Überwachungsprüfung und der Verlängerungsprüfung nach zwei Jahren, können jeweils einmal zu einem beliebigen Zeitpunkt kostenlose Überwachungsprüfungen in Form einer Stichprobe durchgeführt werden, bei der ca. 30 % der Einzelseiten der Website geprüft werden.

Besteht eine Website eine Überwachungsprüfung nicht, findet innerhalb von acht Wochen eine kostenpflichtige Wiederholungsprüfung statt. Der Umfang der Wiederholungsprüfung entspricht dem der nicht bestandenen Überwachungsprüfung.

6 Änderungen / Ergänzungen

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, alle Änderungen an der Website mitzuteilen, die zu einer Abweichung von den Anforderungen des im Zertifikat festgelegten Niveaus der Sterne-Klassifizierung führen.

6.1 Erreichen eines höheren Niveaus innerhalb der Sterne-Klassifizierung

Auf der Grundlage einer kostenpflichtigen Wiederholungsprüfung im Umfang der Prüfung zur Erstzertifizierung kann der Zertifikatinhaber eine höhere Ebene der Sterne-Klassifizierung auch während der Laufzeit des Zertifikats erreichen.

7 Gültigkeit / Verlängerung

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Soll das Zertifikat über den angegebenen Termin hinaus gültig bleiben, so ist zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeit eine Verlängerung bei DIN CERTCO zu beantragen.

7.1 Verlängerungsprüfung

Innerhalb von 8 Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats erfolgt eine Prüfung zur Verlängerung des Zertifikats. Der Umfang dieser Prüfung entspricht dem der Erstprüfung.

8 Zeichennutzung

In Verbindung mit dem erteilten Zertifikat ist der Zertifikatinhaber berechtigt, für die zertifizierte Website das Prädikat DIN-Geprüft barrierefreie Website (mit den vergebenen Sternen) und folgendes Zertifizierungszeichen je nach Umfang der erteilten Sterne (Sterne-Klassifizierung) zu verwenden:



Registernummer: xxxxxxx

Bei der Verwendung des Zeichens auf einer Internetseite muss das Zeichen so eingebunden werden, dass die Gesamtbreite des Zeichens nicht kleiner ist als 22,5 mm oder 64 pt und nicht größer als 62,5 mm oder 178 pt.

Als Alternativtext, der zum Zertifizierungszeichen hinterlegt wird, kann der folgende Text verwendet werden:

„Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft barrierefreie Website" mit einem bzw. zwei oder drei Sternen. *(bitte hier Anzahl der Sterne angeben)* Das Nutzungsrecht für das Zeichen wird von DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH, www.dincertco.de, erteilt. Die Registernummer lautet xxxx *(hier Registernummer eintragen)*. Das Zertifizierungszeichen bestätigt, dass die Website nach den Anforderungen der Bundesverordnung für barrierefreie Informationstechnik (BITV) und den Richtlinien des World Wide Web Consortiums (WCAG) geprüft wurde. Die Barrierefreiheit wurde gemäß der Sterne-Klassifizierung des DIN CERTCO-Zertifizierungsprogramms „Barrierefreie Website“ festgestellt. Die Website unterliegt der Überwachung durch DIN CERTCO.

Anhang A

1 Sterne-Klassifizierung

Nachfolgend werden die Kriterien für die Vergabe von Sternen definiert.

1. Gruppierung der Prüfkriterien
2. Anforderungen für die Vergabe von Sternen innerhalb der Sterne-Klassifizierung einschließlich der Anwendung der Prozentwerte zur Erfüllung der Anforderungen für die Niveaus der Sterne-Klassifizierung
3. Definition der benannten Ebenen einer Website

2 Gruppierung der Prüfkriterien

Die einzelnen Prüfkriterien, die sich aus den Anforderungen der im Zertifizierungsprogramm festgelegten Prüfgrundlagen ergeben, wurden für die Prüfung in vier Kategorien gruppiert. Je nach Anzahl der Sterne zum Zertifizierungszeichen müssen die Anforderungen der Kategorien zu unterschiedlichen Anteilen auf den Ebenen einer Website erfüllt sein¹.

2.1 Kategorie Z1

Die Prüfkriterien in der Kategorie entsprechen den Bestimmungen der Priorität 1 (BITV und WCAG) und teilweise der Priorität 2 (BITV und WCAG) sowie den Bestimmungen des DIN-Fachberichts 124 - Gestaltung barrierefreier Produkte². Die Prüfung der Kriterien wird automatisiert von Prüftools durchgeführt. Ein Teil der Kriterien wird manuell geprüft.

2.2 Kategorie Z2

Die Kategorie Z2 beinhaltet überwiegend „weiche“ Prüfkriterien, die aufgrund ihrer Eigenschaften vorwiegend manuell geprüft werden müssen. (z. B. BITV 14.1. „Verwenden Sie für den Inhalt einer Site die klarste und einfachste Sprache, die angemessen ist.“)

Die Prüfung dieser Kriterien erfolgt manuell oder teilautomatisiert.

2.3 Kategorien Z3 und Z4

Die Punkte der Kategorie Z3 und Z4 entsprechen den Bestimmungen der Priorität 2 und 3 (BITV und WCAG) sowie Bestimmungen des DIN-Fachberichts 124 - Gestaltung barrierefreier Produkte² und werden ebenfalls wie die Kriterien der Kategorie Z2 manuell bzw. teilautomatisiert mit Hilfe von Prüftools geprüft.

¹ Definition der Ebenen einer Website siehe Anhang A, Abschnitt 4 und Abbildung 1

² zu beziehen über Beuth Verlag GmbH, www.beuth.de

3 Anforderungen für die Vergabe von Sternen innerhalb der Sterne-Klassifizierung

3.1 Anforderungen für die Vergabe von einem Stern zum Zertifizierungszeichen

Die nachfolgenden Anforderungen müssen auf den angegebenen Ebenen zu 100 % erfüllt sein:

Kategorie	Ebene	BITV	Erklärung
Aus Z1	Alle Ebenen	3.2	Mittels Markupssprachen geschaffene Dokumente sind so zu erstellen und zu deklarieren, dass sie gegen veröffentlichte formale Grammatiken validieren. (HTML-Standards des W3C.)
		3.3	Verwenden Sie Stylesheets, um Layout und Präsentation zu beeinflussen.
		3.4	Verwenden Sie relative anstelle von absoluten Einheiten in den Attributwerten der Markupssprache und Stylesheet-Property-Werten.
		6.1	Bauen Sie Dokumente so auf, dass sie ohne Stylesheets gelesen werden können, z. B. wenn ein HTML-Dokument ohne ihm zugeordnete Stylesheets dargestellt wird, muss es immer noch möglich sein, das Dokument zu lesen.
		7.2	Blinkender Inhalt ist zu vermeiden.
		7.4	Automatische periodische Aktualisierungen in mittels Markupssprachen geschaffener Dokumente sind zu vermeiden. (keine Newsticker)
		12.1	Jeder Frame ist mit einem Titel zu versehen, um Navigation und Identifikation zu ermöglichen.
Aus Z2	Alle Ebenen	1.1 – 1.4; 3.1	Jedem Nichttextelement muss ein Alt-Tag zugewiesen haben. (Prüfung auf vorhanden sein)
		4.3	Die vorherrschend verwendete natürliche Sprache ist durch die hierfür vorgesehenen Elemente der verwendeten Markupssprache kenntlich zu machen.
		8.1	Programmierte Elemente (insbesondere Scripts und Applets) sind so zu gestalten, dass sie entweder direkt zugänglich oder kompatibel mit assistiven Technologien sind. (mit Tab-Taste bedienbar)

Zusätzlich müssen hinsichtlich der übrigen Anforderungen der Kategorien die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Kategorie Z1 muss auf Ebene 0 und 1 zu 100 % erfüllt sein / weitere Ebenen zu 90 %
- Kategorie Z2 muss auf Ebene 0 und 1 zu 80 % erfüllt sein / weitere Ebenen zu 60 %
- Kategorie Z3 muss auf Ebene 0 und 1 zu 20 % erfüllt sein / weitere Ebenen zu 20 %
- Kategorie Z4 muss auf Ebene 0 und 1 zu 20 % erfüllt sein / weitere Ebenen zu 20 %

Bei Vergabe eines Sternes darf eine Alternativversion der Website bereitgestellt werden (z. B. eine „Nur-Text-Version“).

3.2 Anforderungen für die Vergabe von zwei Sternen zum Zertifizierungszeichen

Die nachfolgenden Anforderungen müssen auf den angegebenen Ebenen zu 100 % erfüllt sein.

Kategorie	Ebene	BITV	Erklärung
Alle Anforderungen für einen Stern müssen erfüllt sein			
Weitere Anforderungen für zwei Sterne:			
Aus Z1		3.6	Zur Darstellung von Listen und Listenelementen sind die hierfür vorgesehenen Elemente der verwendeten Markupsprache zu verwenden.
		7.1	Bildschirmflackern ist zu vermeiden.
		11.1	Es sind öffentlich zugängliche und vollständig dokumentierte Technologien in ihrer jeweils aktuellen Version zu verwenden, soweit dies für die Erfüllung der angestrebten Aufgabe angemessen ist.
		11.2	Die Verwendung von Funktionen, die durch die Herausgabe neuer Versionen überholt sind, ist zu vermeiden.
		13.3	Es sind Informationen zur allgemeinen Anordnung und Konzeption eines Internetangebots, z. B. mittels eines Inhaltsverzeichnisses oder einer Sitemap, bereitzustellen.
Aus Z2		1.1 – 1.4; 3.1	Jedem Nichttextelement muss ein Alt-Tag zugewiesen haben. (Stichprobenprüfung auf inhaltliche Richtigkeit)
		2.1	Alle mit Farbe dargestellten Informationen müssen auch ohne Farbe verfügbar sein, z. B. durch den Kontext oder die hierfür vorgesehenen Elemente der verwendeten Markupsprache.

Kategorie	Ebene	BITV	Erklärung
		2.2	Bilder sind so zu gestalten, dass die Kombinationen aus Vordergrund- und Hintergrundfarbe auf einem Schwarz-Weiß-Bildschirm und bei der Betrachtung durch Menschen mit Farbfehlsichtigkeiten ausreichend kontrastieren.
		5.2	Soweit Tabellen, die tabellarische Daten darstellen, zwei oder mehr Ebenen von Zeilen- und Spaltenüberschriften aufweisen, sind mittels der vorgesehenen Elemente der verwendeten Markupsprache Datenzellen und Überschriftenzellen einander zuzuordnen.
		6.3	Es muss sichergestellt sein, dass mittels Markup Sprachen geschaffene Dokumente verwendbar sind, wenn Scripts, Applets oder andere programmierte Objekte deaktiviert sind.
		7.5	Die Verwendung von Elementen der Markupsprache zur automatischen Weiterleitung ist zu vermeiden. Insofern auf eine automatische Weiterleitung nicht verzichtet werden kann, ist der Server entsprechend zu konfigurieren.
		12.4	Beschriftungen sind genau ihren Kontrollelementen zuzuordnen.
		13.1	Das Ziel jedes Hyperlinks muss auf eindeutige Weise identifizierbar sein.
		13.2	Es sind Metadaten bereitzustellen, um semantische Informationen zu Internetangeboten hinzuzufügen.
Aus Z3		10.5	Nebeneinander liegende Hyperlinks sind durch von Leerzeichen umgebene, druckbare Zeichen zu trennen.
		13.6	Inhaltlich verwandte oder zusammenhängende Hyperlinks sind zu gruppieren. Die Gruppen sind eindeutig zu benennen und müssen einen Mechanismus enthalten, der das Umgehen der Gruppe ermöglicht.

Zusätzlich müssen hinsichtlich der übrigen Anforderungen der Kategorien die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Kategorie Z1 muss auf Ebene 0 und 1 zu 100 % erfüllt sein / weitere Ebenen zu 90 %
- Kategorie Z2 muss auf Ebene 0 und 1 zu 80 % erfüllt sein / weitere Ebenen zu 70 %
- Kategorie Z3 muss auf Ebene 0 und 1 zu 40 % erfüllt sein / weitere Ebenen zu 30 %
- Kategorie Z4 muss auf Ebene 0 und 1 zu 40 % erfüllt sein / weitere Ebenen zu 30 %

3.3 Anforderungen für die Vergabe von drei Sternen zum Zertifizierungszeichen

Die nachfolgenden Anforderungen müssen auf den angegebenen Ebenen zu 100 % erfüllt sein.

Kategorie	Ebene	BITV	Erklärung
Alle Anforderungen für einen und zwei Sterne müssen erfüllt sein			
			Weitere Anforderungen für 3 Sterne:
Aus Z2	Alle Ebenen	3.7	Zitate sind mittels der hierfür vorgesehenen Elemente der verwendeten Markupsprache zu kennzeichnen.
		4.1	Wechsel und Änderungen der vorherrschend verwendeten natürlichen Sprache sind kenntlich zu machen.
		7.3	Bewegung in mittels Markupsprachen geschaffener Dokumente ist entweder zu vermeiden oder es sind Mechanismen bereitzustellen, die der Nutzerin/dem Nutzer das Einfrieren der Bewegung oder die Änderung des Inhalts ermöglichen.
		9.4	Es ist eine mit der Tabulatortaste navigierbare, nachvollziehbare und schlüssige Reihenfolge von Hyperlinks, Formularkontrollelementen und Objekten festzulegen.
		10.2	Bei allen Formular-Kontrollelementen mit implizit zugeordneten Beschriftungen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Beschriftungen korrekt positioniert sind.
		6.5	Dynamische Inhalte müssen zugänglich sein. Insoweit dies nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu realisieren ist, sind gleichwertige alternative Angebote unter Verzicht auf dynamische Inhalte bereitzustellen.
AusZ3	Alle Ebenen	2.3	Texte sind so zu gestalten, dass die Kombinationen aus Vordergrund- und Hintergrundfarbe auf einem Schwarz-Weiß-Bildschirm und bei der Betrachtung durch Menschen mit Farbfehlsichtigkeiten ausreichend kontrastieren.
		5.5	Für Tabellen sind unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Elemente der genutzten Markupsprache Zusammenfassungen bereitzustellen.
		9.5	Es sind Tastaturkurzbefehle für Hyperlinks, die für das Verständnis des Angebots von entscheidender Bedeutung sind (einschließlich solcher in clientseitigen Imagemaps), Formularkontrollelemente und Gruppen von Formularkontrollelementen bereitzustellen.

Zusätzlich müssen hinsichtlich der übrigen Anforderungen der Kategorien die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Kategorie Z1 muss auf Ebene 0 und 1 zu 100 % erfüllt sein / weitere Ebenen zu 100 %
- Kategorie Z2 muss auf Ebene 0 und 1 zu 90 % erfüllt sein / weitere Ebenen zu 80 %
- Kategorie Z3 muss auf Ebene 0 und 1 zu 60 % erfüllt sein / weitere Ebenen zu 60 %
- Kategorie Z4 muss auf Ebene 0 und 1 zu 60 % erfüllt sein / weitere Ebenen zu 60 %

Wertung der Prozentangaben

Die Prozentangaben (z. B. "Kategorie Z1 muss auf Ebene 1 zu 60 % erfüllt sein") für die Einstufung in das Sternesystem kommen wie folgt zur Wirkung:

Die Elemente der Website auf die die Prüfkriterien der Kategorien Anwendung finden (z. B. Bilder, Tabellen usw.), werden bezüglich aller zu prüfenden Einzelseiten der jeweiligen Ebene der Website zunächst summiert. Hinsichtlich dieser Summen der Einzelelemente werden die festgelegten Prozentanteile angewendet.

4 Definition der benannten Ebenen einer Website

- **Ebene 0:** Einstiegsseite (z. B. Home oder Start)
- **Ebene 1:** Seiten, die von Ebene 0 zu erreichen sind
- **Ebene 2:** Seiten, die von Ebene 1 zu erreichen sind
- **Ebene 3:** Seiten, die von Ebene 2 zu erreichen sind
- **Ebene 4:** Seiten die von Ebene 3 zu erreichen sind usw.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Definition:

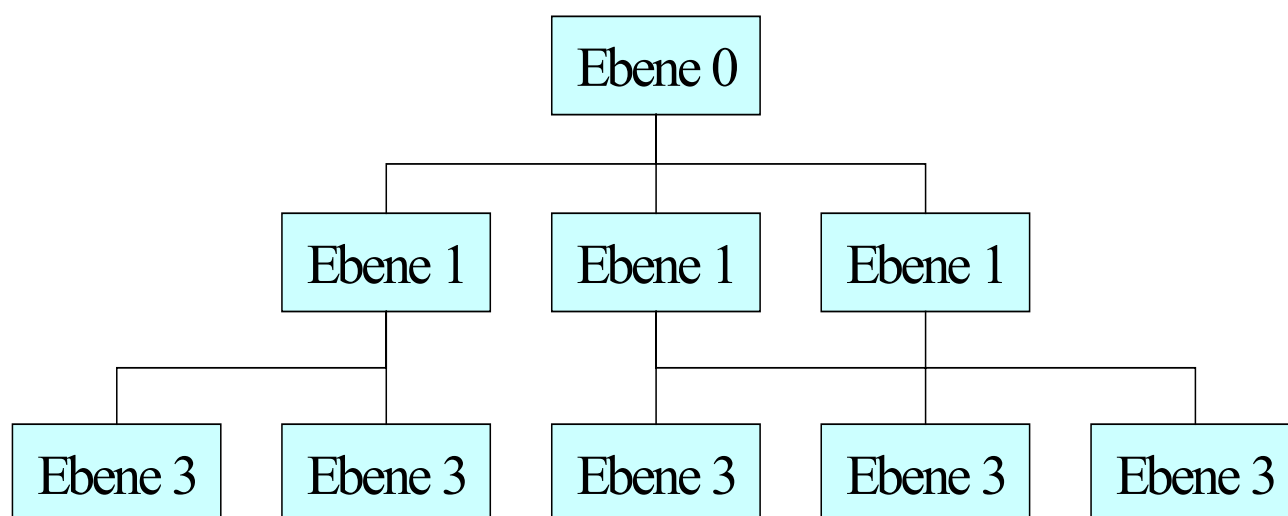


Abbildung 1: Ebenen einer Website